

Schwarzwälder Tageszeitung

„Aus den Tannen“

Allgem. Anzeiger für die Bezirke Nagold, Calw u. Freudenstadt — Amtsblatt für den Bezirk Nagold u. Altensteig-Stadt

Dr. Joseph, erteilte Aufträge übernehmen wir keine Gewähr. Kabatt nach Tarif, der jedoch bei gerichtl. Eintreib. ob. Konturzen hinfallig wird. Erfüllungsort: Altensteig. Gerichtsstand: Nagold. Bezugspreis: Monatl. durch Post 1.80 M., durch Agent. 1.40 M., die Einzelnummer kostet 10 Pf. Bei Nichterhalten der Zeitung infolge bösh. Gewalt od. Betriebsstörung besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung / Postfach-Konto Stuttgart 5780 / Telegr.-Adr.: „Tannenblatt“ / Telef. 11.

Nummer 168

Altensteig, Donnerstag den 21. Juli 1932

55. Jahrgang

Reichskommissar für Preußen - Absetzung der preußischen Regierung

Militärischer Ausnahmezustand über Berlin und Provinz Brandenburg

Reichskommissar für Preußen

Berordnung des Reichspräsidenten

Berlin, 20. Juli. Auf Grund des Artikels 48 Absatz 1 und 2 der Reichsverfassung berordne ich zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiete des Landes Preußen folgendes:

§ 1.

Für die Geltungsdauer dieser Verordnung wird der Reichskanzler zum Reichskommissar für das Land Preußen bestellt. Er ist in dieser Eigenschaft ermächtigt, die Mitglieder des preußischen Staatsministeriums ihres Amtes zu entheben. Er ist weiter ermächtigt, selbst die Dienstgeschäfte des preußischen Ministerpräsidenten zu übernehmen und andere Personen als Kommissare des Reiches mit der Führung der preußischen Ministerien zu betrauen.

Dem Reichskanzler stehen alle Befugnisse des preußischen Ministerpräsidenten, dem von ihm mit der Führung der preußischen Ministerien betrauten Personen innerhalb ihres Geschäftsbereiches alle Befugnisse der preußischen Staatsminister zu.

Der Reichskanzler und die von ihm mit der Führung der preußischen Ministerien betrauten Personen üben die Befugnisse des preußischen Staatsministeriums aus.

§ 2.

Diese Verordnung trat mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Reudas und Berlin, den 20. Juli 1932.

(ges.) v. Hindenburg.

(ges.) v. Papen.

Begründung der Notverordnung

Durch die Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 20. Juli 1932 ist der Reichskanzler zum Kommissar für Preußen bestellt worden. In dieser Eigenschaft hat er auf Grund der ihm erteilten Vollmachten den Ministerpräsidenten Braun und den Minister des Innern Severing ihrer Ämter entbunden. Die Befugnisse und Aufgaben des preußischen Ministerpräsidenten sind auf den Reichskanzler als Reichskommissar übergegangen. Die Selbstständigkeit des Landes Preußen im Rahmen der Reichsverfassung wird nicht angetastet. Die Reichsregierung erwartet vielmehr, daß alsbald eine baldige Beendigung des auf Grund der Notverordnung geschaffenen Zustandes eintreten wird.

Die übrigen, von kommunistischer Seite hervorgerufenen Unruhen haben die Reichsregierung vor die schwere Aufgabe gestellt, von sich aus für Ruhe und Sicherheit im arbeitsreichen Lande Deutschlands zu sorgen. In den übrigen deutschen Ländern, in denen die Polizeibehörden kraft Gesetz geübt werden, besteht keine Befürchtung, daß kommunistische Unruhen Erfolg erzielen. Die Reichsregierung bedauert lebhaft, daß diese Voraussetzungen für Preußen nicht in dem notwendigen Umlange zutreffen, obgleich die ordentlichen Polizeibehörden durch Einsatz von Person und Leben der Beamten sich bemüht haben, der offenbar von langer Hand vorbereiteten Unruhen Herr zu werden.

In Preußen hat die Reichsregierung die Beobachtung machen müssen, daß Planmäßigkeit und Zielbewußtheit der Führung gegen die kommunistische Bewegung fehlten. Es ist kein Zufall, daß gerade in Preußen die kommunistische Kampforganisation am stärksten und erfolgreichsten aufgetreten ist und an den verschiedensten Orten ernste und blutige Unruhen hervorgerufen hat. Es besteht der begründete Verdacht, daß hohe preußische Dienststellen in Berlin und an anderen wichtigen Punkten nicht mehr die innere Unabhängigkeit besitzen, die zur Erfüllung ihrer Aufgabe notwendig ist. Dadurch ist in weiten Kreisen der Behörden, der Exekutivbeamten sowie der Bevölkerung die staatliche Autorität erschüttert. Verstärkt ist dieser Eindruck in der Öffentlichkeit durch die ungesägten scharfen Angriffe des preußischen Ministers des Innern und anderer hoher Beamter gegen die Reichsregierung. Die notwendige vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Reichsregierung und Landesregierung ist durch dieses Auftreten unmöglich gemacht worden. Unter diesen unerträglichen Umständen ist die vorübergehende Zusammenfassung der Machtmittel des Reiches und Preußens in der Hand des Reichskanzlers als Reichskommissar für Preußen der einzige Weg zur raschen Befriedung des großen deutschen Landes.

Brauns und Severings Absetzung

Berlin, 20. Juli. Zu den Voraussetzungen, die sich bei dem Erlaß und der Durchführung der Notverordnung abgezeichnet haben, erfahren wir noch folgendes: Um 10 Uhr vormittags hatte der Reichskanzler die preußischen Minister Severing, Siegfrieder und Klepper zu sich gebeten, um ihnen die vorbereitete Verordnung und die Einsetzung des Ministerpräsidenten

Braun und des Innenministers Severing mitzuteilen, sowie gleichzeitig den an den früheren Oberbürgermeister von Eßen, Dr. Gracht, erteilten Auftrag zur Wahrnehmung der Geschäfte des preußischen Ministers des Innern. Auf das Ersuchen diesem sein Amt zu übergeben, weigerte sich der bisherige preußische Innenminister Severing mit der Begründung, er bezweifle das verfassungsmäßige Zustandekommen der Verordnung und er werde nur der Gewalt weichen.

Der Reichskanzler erwiderte, daß die Frage der Verfassungsmäßigkeit durch den Staatsgerichtshof zu prüfen, aber einstweilen eine mit den Unterschriften des Reichspräsidenten und des Reichskanzlers vorliegende Verordnung rechtskräftig sei.

Daraufhin wurde der Ausnahmezustand über Berlin und die Provinz Brandenburg verhängt. Inhaber der vollziehenden Gewalt ist der Wehrkreiskommandeur, General Kundstedt. Ihm untersteht auch die Polizei in Berlin und Brandenburg.

Die Verordnung über den Ausnahmezustand

Militärischer Ausnahmezustand für Berlin und Brandenburg

Berlin, 20. Juli. In der Unterredung mit dem Reichskanzler hat sich der preußische Innenminister Severing geweigert, die Verordnung des Reichspräsidenten anzuerkennen und erklärt, er weiche nur der Gewalt.

Der Reichspräsident hat darauf eine zweite Verordnung erlassen, wonach über Berlin und Brandenburg der militärische Ausnahmezustand erklärt wird. Die vollziehende Gewalt ist daher für Berlin und Brandenburg auf den Reichswehrminister General Schleicher übergegangen, der den Befehlshaber des Wehrkreises 3, General Kundstedt, beauftragt, ihm untersteht auch die Berliner und Brandenburger Polizei.

In der Verordnung des Reichspräsidenten zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Groß-Berlin und Provinz Brandenburg wird bestimmt:

§ 1. Die Artikel 114, 115, 117, 118, 120 und 153 der Verfassung des Deutschen Reiches werden bis auf weiteres außer Kraft gesetzt. Es sind daher Beschränkungen der persönlichen Freiheit, des Rechts der freien Meinungsäußerung einschließlich der Pressefreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechtes, Eingriffe in das Brief-, Post-, Telegraf- und Fernsprechtgeheimnis, Anordnungen von Hausdurchsuchungen und von Beschlagnahmungen sowie Beschränkungen des Eigentums gestattet.

§ 2. Mit der Bekanntmachung dieser Verordnung geht die vollziehende Gewalt auf den Reichswehrminister über, der sie auf Militärbefehlshaber übertragen kann. Zur Durchführung der zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen wird dem Inhaber der vollziehenden Gewalt die gesamte Schutzpolizei des bezeichneten Gebietes unmittelbar unterstellt.

§ 3. Wer den im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenen Anordnungen des Reichswehrministers oder des Militärbefehlshabers zuwiderhandelt, oder zu solchen Zuwiderhandlungen auffordert oder anreizt, wird, sofern nicht die bestehenden Gesetze eine höhere Strafe bestimmen, mit Gefängnis oder Geldstrafe bis zu 15 000 RM. bestraft.

Wer durch Zuwiderhandlung nach Absatz 1 eine gemeine Gefahr für Menschenteilen herbeiführt, wird mit Zuchthaus, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten und, wenn die Zuwiderhandlungen den Tod eines Menschen verursachen, mit dem Tode, bei mildernden Umständen mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft. Daneben kann auf Vermögensentziehung erkannt werden. Wer zu einer gemeinen Gefahr oder Zuwiderhandlung auffordert oder anreizt, wird mit Zuchthaus, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.

§ 4. Die in den Paragraphen 81 (Hochverrat), 302 (Brandstiftung), 311 (Explosion), 312 (Ueberschweimmungen), 316 Absatz 2 (Beschädigung von Eisenbahnanlagen) des Strafgesetzbuches mit lebenslänglichem Zuchthaus bestrafte Verbrechen sind mit dem Tode zu bestrafen, wenn sie nach der Verkündung der Verordnung begangen sind, unter der gleichen Voraussetzung kann im Falle des § 92 (Landesverrat) des Strafgesetzbuches auf Todesstrafe erkannt werden, ebenso in den Fällen des Paragraphen 125 Absatz 2 (Räufelsführer und Gewalttätigkeiten bei Zusammenrottungen) und § 115 Absatz 2 (Räufelsführer und Widerstand bei Aufrubr), wenn der Täter den Widerstand, die Gewalt oder Drohung mit Waffen oder im Bewußtsein und gewollten Zusammenstreffen mit Bewaffneten begangen hat.

§ 5. Auf Ansuchen des Inhabers der vollziehenden Gewalt sind durch den Reichsminister der Justiz außerordentliche Gerichte zu bilden.

Aufruf des Befehlshabers für Berlin

Berlin, 20. Juli. Ich bin durch den Herrn Reichswehrminister zum Inhaber der vollziehenden Gewalt für den Bereich von Groß-Berlin und die Provinz Brandenburg ernannt worden. Ich erwarte von allen Behörden und von der Bevölkerung, daß sie meinen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung erlassenen Anordnungen Folge leisten. Wer diese Bekanntmachung böswillig abtreibt, verunstaltet oder beschädigt, wird bestraft.

Der Militärbefehlshaber:
gen. v. Kundstedt, Generalleutnant.

Anrufung des Staatsgerichtshofs

Berlin, 20. Juli. Von der bisherigen preußischen Staatsregierung wird folgende Verlautbarung veröffentlicht:

Die preußische Staatsregierung nimmt einstimmig zu den heutigen Vorgängen wie folgt Stellung:

I. Die Einsetzung eines Reichskommissars für Preußen, den die gesamte vollziehende Gewalt übertragen wird, widerspricht nach Anschauung der preußischen Regierung der Reichsverfassung

1. weil kein Anlaß zu einer solchen Maßnahme vorliegt,
2. weil die Einsetzung keine „notige Maßnahme für Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“,
3. weil der Einsatz andere Zwecke verfolgt.

II. Soweit auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung unmittelbar oder mittelbar durch einen Reichskommissar in Artikel 17 der Reichsverfassung eingegriffen wird, ist durch Absetzung von Ministern oder Ernennung neuer Minister oder in Artikel 63 der Reichsverfassung, wonach die Länder im Reichsrat durch Mitglieder ihrer Regierung vertreten werden, wird die preußische Staatsregierung einen solchen Eingriff als unzulässig und nicht vorhanden ansehen.

In Kreisen der Reichsregierung wird es kurz bemerkt, daß der Staatsgerichtshof eine einstweilige Verfügung erlassen werde wie sie in der Regel nur in Zivilprozessen erfolge. Der Staatsgerichtshof hat in der Tat in seiner bisherigen Praxis nur in ganz seltenen Fällen eine einstweilige Verfügung erlassen.

Telegraphische Anrufung des Staatsgerichtshofes durch Preußen

Berlin, 20. Juli. Der angekündigte Antrag der bisherigen preußischen Regierung an den Staatsgerichtshof auf Erlaß einer einstweiligen Verfügung gegen die Maßnahmen der Reichsregierung ist in einem längeren Telegramm an den Staatsgerichtshof erfolgt.

Der Kanzler zur Lage

Eine Rundfunkrede

Berlin, 20. Juli. Am Mittwochabend hielt Reichskanzler von Papen im Rundfunk folgende Rede:

Deutsche Frauen und deutsche Männer! Mit dem heutigen Tage bin ich durch den Herrn Reichspräsidenten zum Reichskommissar für Preußen bestellt worden. In dieser Eigenschaft habe ich auf Grund der mir erteilten Vollmachten den bisherigen preußischen Ministerpräsidenten Braun und den preußischen Minister des Innern Severing, ihrer Ämter entbunden. Die Reichsregierung hat sich nach sorgfältiger Prüfung der Sachlage entschlossen, diesen Schritt dem Herrn Reichspräsidenten vorzuschlagen. Sie beschränkt sich dabei auf die notwendigsten Maßnahmen, die zur Wiederherstellung geordneter Rechtszustände im preußischen Staatsgebiet erforderlich sind.

Lassen Sie mich zum Verständnis der Lage kurz die politische Situation in Preußen und die Gründe für die getroffenen Maßnahmen schildern. Die preußische Staatsregierung ist am 18. Mai freiwillig zurückgetreten und führt nach dem nur die laufenden Geschäfte gemäß Artikel 50 der preußischen Verfassung. Der neue Landtag war auf Grund der vom alten Landtag, und zwar von den Parteien der Weimarer Koalition, herbeigeführten Verhandlung der Geschäftsordnung nicht in der Lage, die Wahl eines Ministerpräsidenten vorzunehmen. Die auf diesen Vorschlag beruhende parlamentarische Basis des geschäftsführenden Kabinetts ist entscheidend von der tatsächlichen Haltung der kommunistischen Partei abhängig. Denn nach den Wahlen zum Preu-



Hitler in Hamburg

Abgeordneter Kube zu den Berliner Ereignissen

Hamburg, 20. Juli. Auf dem Victoria-Sportplatz sprach heute Adolf Hitler in einer Massenkundgebung... Die Nationalsozialisten seien die einzigen, die an den Handlungen von Papens Kritik über dürften...

Dr. Brüning spricht in München

München, 20. Juli. Dr. Brüning sprach heute abend im völlig überfüllten Zirkus Krone. Er betonte einleitend, daß er den ihm bereiteten stürmischen Empfang als Zustimmung zu der Politik werte, die bis vor wenigen Wochen unter schwierigsten Umständen betrieben wurde...

Regierungskrise in Italien

Minister zurückgetreten

Rom, 20. Juli. Die Agencia Stefani meldet: Der König hat den Rücktritt des Außenministers Grandi, des Finanzministers Mosconi, des Justizministers Rocco, des Erziehungsministers Giuliano und des Korporationsministers Bottai entgegengenommen...

Aus Stadt und Land

Altenteig, den 21. Juli 1932.

Die Hundstage kommen. Am 23. Juli ist nach dem alten Bauernkalender Hundstag-Anfang. Hundstage sind am 23. August. Die Hundstage sind die heißesten Tage im Jahr... Darlehenszahlungen der Deutschen Bau-Gemeinschaft A.-G. in Leipzig...

antragsumme von rund 14 Millionen Mark neu abgeschlossen. Die Gesamtzahlungen betragen bis jetzt an 1325 Bauzähler 15 320 000 Mark...

Ragold, 20. Juli. (Leichenführung.) Am 15. ds. Mts. ertrank im Redar der R. Gauß von hier. Seine Leiche wurde gestern am Ufer angeschwemmt und in die Leichenhalle nach Cannstatt überführt.

Zelshausen, 20. Juli. (Goldene Hochzeit.) Gestern feierten die Eheleute Christian Raaf, Fuhrmann und dessen Ehefrau Pauline geb. Kaufer das Fest der goldenen Hochzeit. Die beiden Jubilare stehen im 74. Lebensjahr...

Beihingen, 19. Juli. (Zwangsversteigerung.) Das Gasthaus zum „Dohle“ ging heute auf dem Wege der Zwangsversteigerung in den Besitz von Konrad Reich hier über. Der Kaufpreis beträgt 11 200 Mark...

Börnnersberg, 21. Juli. (Freitod.) Gestern morgen zog der Fischmeister in den Otto Luz'schen Fischweihern im Zinsbachtal eine männliche Leiche aus dem Wasser. Dieselbe wurde als ein junger Mann aus einem Ort der Umgebung identifiziert...

Bad Liebenzell, 20. Juli. (Stiftung.) In der letzten Gemeinderatssitzung konnte der Vorsitzende die erfreuliche Mitteilung machen, daß Stadtrat Decker, Besitzer des Oberen Badhotels, aus Anlaß seiner Ernennung zum Ehrenbürger der Gemeinde die Summe von 500 Mark gestiftet habe...

Wedenpfronn, 19. Juli. Die Hagelschäden dieses Frühjahr sind nunmehr von der Schätzungskommission der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft endgültig festgestellt worden. Die Schäden wurden bei Roggen mit 60 bis 80 v. H., bei Dinkel mit 20 bis 35 v. H., bei Rißhaat mit 35 bis 50 v. H., bei Weizen mit 12 bis 25 v. H. und bei Haber mit 15 v. H. angeführt...

Gräfenhausen, 19. Juli. (Ein Meteor.) Heute früh etwa 3.30 Uhr war hier verhältnismäßig längere Zeit (etwa fünf Sekunden) ein niederziehendes Meteor zu beobachten. Das Meteor hatte einen Durchmesser (Augenmaß) von Fellergröße mit weißbläulichem Schein, längerem Schwel und bewegte sich weit unter Sternenhöhe in der Richtung etwa von Osten nach Westen...

Schwenningen, 20. Juli. (Arbeiterradler.) In Halle errangen am Sonntag die Mannschaften des hiesigen Arbeiter-Radfahrervereins „Frischluft“ im Saalkunfkahnen die Deutsche Bundesmeisterschaft mit einem Sechser-Schulreigen. Bei einem weiteren Kampf auch um die Meisterschaft im Steuerrohrreigen kamen die Schwenninger Radfahrer an die fünfte Stelle.

Schramberg, 20. Juli. (Erwischt und verhaftet.) In das Amtsgefängnis in Wolfach eingeliefert wurde von der Gendarmerie Hornberg die 32jährige Berta Müller von Stuttgart, die wegen Hotelbetrügereien in größerem Umfang, so zuletzt in Schramberg, Willingen, Bad Dürrenheim, Stuttgart und Tübingen, gesucht wurde.

Großheppach O.V. Waiblingen, 20. Juli. (Tödlischer Unfall.) Die 33jährige Frau Lina Siegle fuhr auf ihrem Fahrrad die etwas steile Schloßstraße herab und prallte auf den Kraftwagen des Bezirksnotars S. aus Schorndorf auf. Frau Siegle stürzte so unglücklich auf die Straße, daß sie dabei einen schweren Schädelbruch erlitt, der ihren sofortigen Tod zur Folge hatte.

Vaussen a. N., 20. Juli. (Erntebeginn.) Die Roggenernte hat hier am Dienstag begonnen.

Vauketten O.V. Rappheim, 20. Juli. (Tödlischer Unfall.) Der ledige 60jährige Augustin Dangel fiel vom Heuboden herab und wurde schwer verletzt aufgefunden. Im Bezirkskrankenhaus ist er seinen Verletzungen erlegen.

Ravensburg, 20. Juli. (In Haft genommen.) Privatier Martin Köhle, früher Malermeister und Handelsmann sowie Tapezier Köhle wurden wegen Vergehens gegen die Devisenordnung von der hiesigen Kriminalpolizei verhaftet.

Tettmang, 20. Juli. (10 Stück Vieh verbrannt.) In der Nacht zum Dienstag brannte in Obermedenbeuren Stall und Stadel mit Wagenhofs des Landwirts Rudolf Bachhofer total nieder. Die Bewohner des etwa 20 Meter abseits stehenden Wohnhauses wurden mitten im besten Schlaf von dem Feuer überrascht...

Tettmang, 20. Juli. (Ueberfahren.) Das anderthalbjährige Kind des Werkstättenarbeiters Ludwig Biberger von Oberdorf geriet unter einen Wagen und da die Räder dem Kind über den Kopf gingen, trat der Tod alsbald ein.

Bonlanden O.V. Leutkirch, 20. Juli. (Zwei Mädchen ertranken.) Vom Unglück schwer heimgeleitet wurde die Familie Unglert hier. Die 9jährige Genoveva Unglert und ihr 7jähriges Schwesterlein Josefine sind beim Baden ertrunken.

Vom bayerischen Allgäu, 20. Juli. (Vom Blig getötet.) Bei Kempten wurde der Hilfsarbeiter Johann Knittel vom Blig erschlagen.

Von der bayerischen Grenze, 20. Juli. (Tote kommen ans Tageslicht.) Bei dem verheerenden Anwerter, das dieser Tage über Nord- und Mittelschwaben hereinbrach, taute sich in Holzheim das Wasser am Kirchhof, durchbrach die Kirchhofsmauer und unterpülte die Gräber, so daß die Särge mit den Toten bloßlagen.

Nationalsozialistische Reichstagskandidaten in Württemberg

Die Nationalsozialisten haben in Württemberg zur Reichstagswahl 20 Kandidaten aufgestellt. An der Spitze stehen folgende Namen: 1. Wilhelm Dreher, bisheriger Reichstagsabgeordneter, Schlosser in Ulm; 2. Heinrich Grund, Landwirt in Münsdorf O.V. Rünzelsau; 3. Dietrich von Janow, bisheriger Reichstagsabgeordneter, Kaufmann in Eßlingen; 4. Fritz Klein, Fabrikant in Trofingen; 5. Vinzenz Stehle, Landwirt in Vöhringen; 6. Robert Keller, Bankbeamter in Stuttgart-Deleg; 7. Josef Walzer, Angestellter in München; 8. Landtagsabg. Pöhlitz Bünzer, Schreinermeister in Ragold; 9. Friedrich Schulz, Elektromonteur, Stuttgart; 10. Wilhelm Asmus, Kaufmann in Trofingen.

Kleine Nachrichten aus aller Welt

Köhle für Irland. Ein irischer Regierungsvertreter ist nach Deutschland gereist, um Ruhrkohlen für Irland zu bestellen; Irland wird dadurch einen Schlag gegen England führen, das bisher die Kohlenversorgung Irlands allein in der Hand hat.

Sarassani verkauft seinen Zirkus. Nach einer Meldung Berliner Blätter hat der Zirkusbesitzer Sarassani auf Anfrage bestätigt, daß er sein ganzes Unternehmen vor einiger Zeit der Sowjetregierung zum Kauf angeboten habe. Bekanntlich wurde der Zirkus vor einiger Zeit der Reichsregierung zur Verstaatlichung angeboten, das Angebot aber vom Innenminister abgelehnt. Sarassani setzte sich dann zunächst mit Mussolini in Verbindung, der großes Interesse an den Tag legte.

Zwei Studenten im Zellengebirge abgestürzt. Die Studenten Drey und Pauli, die seit Sonntag im Zellon-Gaistal vermißt wurden, sind tot aufgefunden worden. Ihre Leichen wurden nach Mauthen (Ärrenten) gebracht.

Großfeuer in französischer Spinnerei. In Mondville bei Rouen brach am Dienstag in einer Spinnerei Feuer aus. 17 000 Ballen Leinen verbrannten. Ueber die Hälfte der Fabrikanlagen ist vollkommen in Asche gelegt worden. Der Sachschaden beläuft sich auf über 5 Millionen Francs.

Aus dem Gerichtssaal

Freudenstadt, 20. Juli. (Teure Betrugsvorfälle.) Zwei Arbeitslose, die aber in der Zwischenzeit erstklassigerweise zu Arbeitlosen „außer Dienst“ haben avancieren dürfen, da sie wieder „in Dienst“ gekommen sind, haben sich gegen Schluß des letzten Jahres in einer kleinen Gemeinde des Freudenstädter Bezirks je die gleiche bebauerliche Unbekanntheit zuschulden kommen lassen, in ihrer Stempelkarte einmal selbstherrlich die Bescheinigung einer Kontrolle, zu der sie sich jeden zweiten Tag bei einem Beauftragten des Arbeitsamtes zu melden hatten, selbst vermerkt. Der eine hatte damals, wie er behauptete, vergessen, zu der Kontrolle zu kommen; und der andere hatte sich zwar angeblich auf dem zuständigen Rathaus eingefunden, das Amtszimmer aber, wie er behauptete, schon geschlossen gefunden. Damit hatten sie sich eine schwere Urkundenfälschung zuschulden kommen lassen und zwar die schwer zu bestrafende Fälschung einer öffentlichen Urkunde. Die Fälschung, die nicht besonders geschickt war, wurde einige Zeit später bei der genauen Durchsicht der Karte entdeckt und sie mußten das zurück bezogene Geld wieder zurückgeben. Außerdem bekamen beide nun vom Schöffengericht für ihre schwere Urkundenfälschung, in Tateinheit begeben mit einem vollendeten Betrug, die Mindeststrafe von drei Monaten Gefängnis zugesprochen.

Advertisement for Schwarzkopf hair care products. Text: 'Haben Sie sich schon den Kopf zerbrochen? RM. 5000 - Preise winken! Lassen Sie sich im Fachgeschäft kostenlos den interessanten Schwarzkopf-Prospekt „Kopf zerbrochen!“ geben...' Includes an illustration of a woman's head.

Kommunistenprozess

Heidenheim, 20. Juli. Am Dienstag fand die Schöffengerichtsverhandlung wegen der kommunistischen Bluttat am 12. Juli in der Kapellenstraße statt. Bei der Verhandlung handelte es sich nur um die Aburteilung des erschweren Landfriedensbruchs, während die eigentliche Bluttat, bei der der SA-Mann Weib schwer verwundet wurde, ihre Klärung und Sühne erst vor dem Schwurgericht Ellwangen finden wird. Angeklagt waren wegen erschweren Landfriedensbruchs die Kommunisten Otto Frohmaier, Paul Rober, Anton Weibel, Fritz Sommer, Julius Ruff und Fridolin Vink, sämtliche von hier, der Reichsbannermann Jakob Bahler sowie die Parteilosen Othmar Schnauser und Gebirder E. und Fr. Stegmaier. Das Gericht verurteilte Otto Frohmaier, Paul Rober, Julius Ruff und Jakob Bahler wegen erschweren Landfriedensbruchs zu je sechs Monaten Gefängnis und Anton Weibel wegen einfachen Landfriedensbruchs zu der Gefängnisstrafe von drei Monaten. Die Angeklagten Sommer, Gebirder Stegmaier, Vink und Schnauser wurden freigesprochen.

Rundfunk

Freitag, 22. Juli: 6.00 Zeit, Wetter, Gymnastik, 7.00 Wetter, Nachrichten, 7.55-8.00 Bad Homburg: Frühkonzert, 9.30 Badisches Funkwerbungskonzert, 9.45 Stuttgart: Funkwerbungskonzert, 10.00 Eine halbe Stunde Chopin, 10.30 Mannheim: Schulfunk: Einführung in die fränkische Volkstunde, 11.00 Frankfurt: Erstes Deutsches Sängertreffen: Feier in der Paulskirche, 12.00 Wetter, Schallplatten, 13.15 Zeit, 13.30 Schallplatten, 14.00 Funkwerbungskonzert, 14.30-15.00 Englischer Sprachunterricht für Fortgeschrittene, 15.30 Vortrag von E. Franzlöh: Aus der guten alten Zeit: Der Tränenberg I, 16.00 Festhalle Frankfurt: Erstes Deutsches Sängertreffen, 17.30 Schlanaenbad: Konzert, 18.15 Zeit, 18.30 Kertzevortrag: Die Bedeutung der auf den Menschen übertragbaren Tierkrankheiten, 18.55 Zeit, Wetter, Esperanto, 19.05 Schallplatten, 19.30 Lieber, gesungen von Rich. Klemig, 20.00 Newyork: Kurt G. Sell: Worüber man in Amerika spricht, 20.15 Vortrag: Das erste Sängertreffen, 20.30 Frankfurt: Erstes Deutsches Sängertreffen, Begrüßungskonzert des Sängerbundes Nassau, 21.10 Stuttgart: Schwäbische Wollen, Volkstümlicher Heimatabend, 22.00 Frankfurt: Die griechische Olympia und die heutigen Olympiaden, 22.30 Zeit, 22.50 bis 24.00 Serenaden für Bläser.

Handel und Verkehr

Berliner Börse vom 20. Juli. Die Ueberraschung der Kasserordnung des Reichspräsidenten, durch welche der Reichsanwalt von Papen zum Reichskommissar für Preußen ernannt worden ist, wurde mit recht geteilten Gefühlen aufgenommen. Der auf die Erklärung des preussischen Innenministers Severing, daß er nur der Gewalt weichen werde, sofort verbannte militärische Ausnahmestand für Berlin und Brandenburg lies in Börzentreisen Befürchtungen aufkommen, daß es möglicherweise einen politischen Generalsstreik geben werde. Aber nicht nur aus der Innenpolitik lagen verstimrende Meldungen vor, sondern auch außenpolitisch. Anleihen lagen schwächer, Renten und Reichsschuldbuchforderungen neigten zur Schwäche. Am Geldmarkt hat sich nichts geändert.

Getreide

Berliner Produktenbörse vom 20. Juli. Weizen märk. 241 bis 243; Futterernte 100-172; Hafer märk. 159-164; Weizenmehl 29.50-33.75; Roggenmehl 24.75-26.50; Weizenkleie 11.50 bis 11.80; Roggenkleie 10.25-10.60; Viktoriaerbsen 17-23; H. Sweißererbsen 21-24; Futtererbsen 15-19; Pelusiden 16-18; Weizenbohnen 15-17; Widen 17-19. Tendenz fester.

Märkte

Freiburger Schlachtviehmarkt vom 18. Juli. Auftrieb: 15 Ochsen, 24 Rinder, 19 Farren, 14 Kühe, 289 Kälber, 310 Schweine, 29 Schafe. Preise: Ochsen und Rinder 1. 33-35, 2. 28-32, 3. 25-27; Farren 1. 24-26, 2. 22-24; Kühe 1. 18-20, 2. 16-18, 3. 14-16; Kälber 1. 35-38, 2. 33-35, 3. 28-32; Schweine 1. 45-48, 2. 42-45, 3. 40-42; Schafe 1. 30-34, 2. 26-28; alles in Fla. pro Pfund Lebendgewicht. Tendenz: Grosvieh mittelmäßig, Kälber langsam, Schweine lebhaft, Ueberstände bei Grosvieh.

Kettwiler Pferde-, Vieh- und Schweinemarkt vom 19. Juli. Zufuhr: 61 Pferde, 72 Ochsen, 174 Kühe, 282 Rinder, 8 Farren. Preise: Schwere junge Arbeitspferde 820-1050, ältere Pferde 180-400; schwere Schlachtochsen 820-1000 RM. pro Paar, junge Ochsen (Angebot) 450-600 RM. pro Paar, trächtige Kälbinnen 300-500, trächtige Kühe 320-460, Wurttübe 80-170, Rinder, 1-2jährig 120-250, Jungvieh bis 1jährig 70-130, Zuchtfarren 300-500, Schlachtfarren 23-26 RM. pro Zentner. Milchschweine lösteten 11-18 RM. das Stüd.

Stuttgarter Kartoffelmarkt auf dem Leonbardsplatz vom 19. Juli. Zufuhr 100 Zentner, Preis: 2.80-3.30 RM. für einen Zentner.

Schäfer Obstmärkte vom 18. Juli. Heidelbeeren 20-23, Johannisbeeren 8-10, Himbeeren 20-25, Stachelbeeren 15-20, Birnbäume 30, Birnen 16-23, Äpfel 20-25 Fla.

Letzte Nachrichten

Die „Rote Fahne“ nicht erschienen

Berlin, 21. Juli. Die „Rote Fahne“ ist heute früh nicht erschienen, da — wie wir erfahren, die Druckerei der Zeitung wegen Druckens eines verbotenen Flugblattes geschlossen worden ist.

Schwerer politischer Zwischenfall — Ein Toter

Berlin, 21. Juli. Etwa 200 Kommunisten hatten sich kurz nach Mitternacht auf dem Kottbuser Dom angesammelt. Sie hielten einen Straßenbahnwagen und einen Autobus an und zwangen dadurch die Fahrgäste zum Aussteigen. Die Kommunisten durchschnitten daraufhin den Strick zur Oberleitung der Straßenbahn, so daß der Wagen nicht weiterfahren konnte. Ferner versuchten sie, den Omnibus, dessen Scheiben sie zertrümmert hatten, umzuwerfen. Als das Ueberfallkommando erschien, flüchteten die Täter und entkamen. Die Beamten überboten daraufhin die Gegend, wurden aber von den Kommunisten heftig beschossen. Durch die Schüsse wurde jedoch keiner der Beamten verletzt. Die Polizei erwiderte das Feuer. Einer der Demonstranten wurde so schwer verletzt, daß er bald nach der Einlieferung ins Krankenhaus starb.

Vier Verletzte in Gelsenkirchen

Gelsenkirchen, 21. Juli. Im Stadtteil Buer gerieten gestern abend Angehörige der Eisernen Front und Nationalsozialisten in Streit, in dessen Verlauf drei Eiserner Front-Leute durch Schüsse erheblich verletzt wurden. Der Täter wurde festgenommen. Er ist ebenfalls verletzt.

Gestorben

Oberreichenbach: Anna Maria Kentschler geb. Burthardt, 45 Jahre alt.

Nutmähliches Wetter für Freitag

Dem von Westen vorgedrungenen Hochdruck steht im Norden noch eine Depression gegenüber. Für Freitag ist mehrfach heiteres, aber nicht ganz beständiges Wetter zu erwarten.

Druck und Verlag der W. Kiefer'schen Buchdruckerei, Altensteig. Für die Schriftleitung verantwortlich: Ludwig Lang.

Vom 21. Juli bis 4. August

Saison-Schluss-Verkauf

dem Verkauf sind unterstellt

sämtliche Stoffe für Sommerkleider

in Wolle und Baumwolle, Seide und Kunstseide

10%

bis

20%

Sommer-Mantelstoffe

fertige Damenkleider in allen Stoffarten

Kinderkleider - Spielanzüge

Damen-Sommerrmäntel

Knaben-Septphosen - Jacken - Hemden

Kopfbedeckungen für Damen und Kinder

Damenwäsche - Herrenwäsche

Zwecks möglichster Räumung sollen ganzbesonders billig abgegeben werden

Ein Posten fertige Damenkleider in allen Stoffarten

Preislagen 1.95, 3.--, 5.--, 8.--, 10.--, 12.--, 15.--

Kinderkleider von Mk. —.95 an

Ein Posten Damen-Mäntel

Preislagen 5.--, 8.--, 10.--, 12.--, 15.--, 20.--, 25.--

Diese Gelegenheit sollte niemand versäumen

Reinhold Hayer - Altensteig.

Vor dem Markte

müssen Sie noch mit einer Anzeige auf Ihre Waren aufmerksam machen! Inserieren schafft Umsatz, das ist eine alte Erfahrung!

Altensteig

Zwei guterhaltene

Badewannen

hat abzugeben

Konrad Wolf, Mühlstr. 225.

8/40 PS

Opellimousine

in gutem Zustand, billig zu verkaufen. Anzusehen kommenden Samstag.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle des Blattes.

Verloren

ging eine silberne Herrenuhrenkette auf dem Weg Kirche — Rathaus — Bahnhof in Altensteig. Bitte abgeben bei Fischer, Gemeindehaus.

Rollenpapiere

(Einwickelpapier)

für Rollen-Abreib-Apparate

empfiehlt die

Buchhandlung Laub Altensteig

Baiermühle Gde. Hornberg.

Todes-Anzeige.



Tieferschüttet machen wir die schmerzliche Nachricht, daß uns unser lieber, guter Sohn und Bruder

Friedrich

im Alter von 23 Jahren durch einen jähen Tod entrissen wurde.

Um stille Teilnahme bitten

die tieftrauernden Eltern:

Matth. Wurster und Frau

mit ihren Kindern

Beerdigung Freitag nachmittag 1 Uhr, Abgang 1/21 Uhr von der Baiermühle.

